



Gemeinde Eberstadt

öffentlich

Sachbearbeiter: Stephan Franczak Bürgermeister
Aktenzeichen: 656.6

Datum : 16.09.2019

Beschlussvorlage Nr. 44/2019

Betreff: BSV 44/2019 Vertrag über die Erschließung, Kostenerstattungs- und Kostentragungsvertrag für das Baugebiet Kirchhofäcker-Krautgärten, Bauabschnitt I

Haushaltsstelle: Betrag: ca. 2.205.000 Euro	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Bürgermeister: <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung	Gemeinderat: <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung <input type="checkbox"/>

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Erschließungsvertrag, sowie dem Kostenerstattungs- und Kostentragungsvertrag mit dem Ingenieurbüro Willibald, für den ersten Bauabschnitt im Baugebiet Kirchhofäcker-Krautgärten, wird zugestimmt.

Begründung:

Der erste Abschnitt des Baugebietes Kirchhofäcker-Krautgärten schreitet voran. Nachdem die beteiligten Eigentümer den Erschließungsvertrag zugestimmt haben, muss nun die Gemeinde Eberstadt als größter Anteilseigner ebenfalls zustimmen. Der hohe Betrag für die Erschließungskosten und die schon getätigten Ankäufe von Flurstücken und Erschließungsplanung nebst Gutachten, veranlassen die Verwaltung dazu, schon zum Jahreswechsel 2019/2020 in die Vergabe (Verkauf) der entstehenden Baugrundstücke einzusteigen. Spätestens dann, wenn die Erschließung begonnen hat. Da die Nachfrage bei weitem das Angebot übersteigt, werden dem Gemeinderat Kriterien zum Beschluss vorgelegt, um eine transparente Vergabe sicherzustellen.

Die erforderlichen Unterlagen sind dem Gemeinderat schon für die nicht öffentliche Sitzung am 23. Juli 2019 zugeleitet worden, weshalb darauf verzichtet wird, sie noch einmal zuzustellen. An den Vertragsentwürfen hat sich seit dieser Zeit nichts geändert. Die Verwaltung hat die Unterlagen für diesen Tagesordnungspunkt trotzdem per E-Mail noch einmal den Mitgliedern des Gemeinderates zukommen lassen, um sicher zu stellen, dass sie auch wirklich allen Mitgliedern des Gremiums vorliegen.